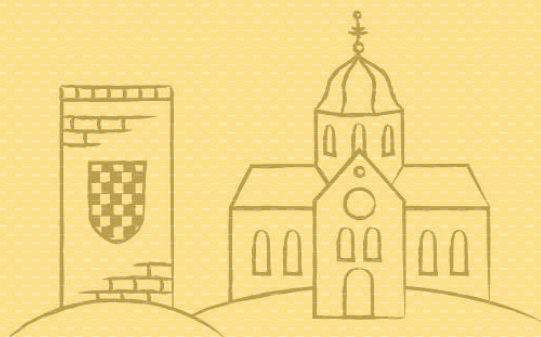


Der
Sponheimer Bote



*Freundeskreis der
Burg Sponheim e.V.*

Liebe Vereinsmitglieder,

für das vor uns liegende Jahr 2021 wünscht der Vorstand Ihnen viel Zuversicht, Freude und vor allem Gesundheit in dieser unberechenbaren Corona belasteten Zeit. In meinem letzten Bericht im Boten 2/20 ging ich ja bereits auf die vielfältigen Auswirkungen unserer verhinderten Aktivitäten ausführlich ein.

Was uns seit dieser Zeit an Einschränkungen widerfahren ist, sprengte meine Vorstellungen, und war für mich bis dato auch nicht vorstellbar.

Ausgehend von dieser Situation, hat der Vorstand in seiner ersten digitalen Sitzung Anfang Januar folgende Punkte erörtert:

1) Mitgliederversammlung 2021

Gemäß unserer Satzung ist in diesem Jahr ein neuer Vorstand zu wählen. Unsere Mitgliederversammlungen fanden in der Vergangenheit immer in dem Zeitraum Februar bis März statt. Der Vorstand befand, dass dies in der gewohnten Form und in dieser Situation so nicht durchführbar ist. Auch eine digitale Mitgliederversammlung wurde besprochen. Aus Gründen der Erreich- und Machbarkeit für unserer Mitglieder wurde dieser Gedanken wieder verworfen. Eine für uns alle unbefriedigende Situation.

Unser Ansatz ist folgender:

- a) In diesem Jahr findet **keine** Mitgliederversammlung statt.
- b) Wir setzen darauf, dass unsere Mitglieder unter den bekannten Umständen den Vorschlag des Vorstandes so akzeptieren. Der bestehende Vorstand bleibt somit kommissarisch bis zur Mitgliederversammlung 2022 bestehen.

c) Eine Kassenprüfung für das Geschäftsjahr 2020 wird noch in diesem Jahr zeitnah durchgeführt.

2) Aktivitäten 2021

a) Heimatkundliche Veranstaltung fällt aus

b) Mühlenwanderung Pfingsten: Bei entsprechender Lage kann diese unter der Federführung der Verbandsgemeinde Rüdesheim stattfinden. Eine definitive Zusage ist nur in Verbindung mit der gesundheitlichen Lage möglich.

c) Jahresfahrt und Burgveranstaltung: Dies sind Veranstaltungen, die seit Jahren immer gut angenommen wurden. Umso mehr schmerzt es uns, dass wir auch diese absagen müssen. Besonders unsere Jahresfahrt war immer ein Schmankerl, das wir unseren Mitgliedern und Freunden gerne angeboten haben.

d) Tag des offenen Denkmals: Wir bemühen uns, dass wir über unser normales Angebot hinaus eine zusätzliche Attraktion für unsere Gäste anbieten können.

e) Sollten die derzeitigen Einschränkungen bis Oktober/November nicht mehr notwendig sein, werden wir uns um eine der Zeit angemessene Veranstaltung bemühen.

Anmerkungen zu Schluss: Einen herzlichen Dank für die vielfältigen Rückmeldungen zu unserem Boten 2/2020. Hier hat sich mal wieder gezeigt, dass wir die richtigen Themen getroffen haben.

In dieser Ausgabe finden Sie eine CD. Hierauf können Sie die technischen Entwicklungen auf den Dörfern insbesondere in Sponheim verfolgen. Weitere Attraktivitäten werden Sie bestimmt überraschen. Bei deren Entdeckung wünschen wir viel Spaß.

Die Inschriften des Landkreises Bad Kreuznach:

Mittelalterliche Inschriften aus Sponheim und Burgsponheim

Gesammelt und bearbeitet von Eberhard J. Nikitisch

Im April 1985 wurde Dr. Eberhard J. Nikitisch von der Inschriften-Kommission der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz mit der Sammlung und Bearbeitung der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Inschriften des Landkreises Bad Kreuznach beauftragt. Dr. Nikitisch machte sich auf die Suche nach alten Inschriften an historischen Orten im Landkreis Bad Kreuznach. Es versteht sich von selbst, dass er in diesem Zuge auch Burgsponheim und Sponheim aufsuchte. Die Fülle bislang unbekanntem Materials füllten schnell die Seiten des ersten Buchbandes der Inschriften des Landkreises Bad Kreuznach. Zudem ergaben sich aus archivalischen Nachforschungen des Bearbeiters weitere 40 bisher nicht publizierte Inschriften. Eine großzügige finanzielle Spende des Landkreises Bad Kreuznach ermöglichte es, dass neben einer großen Anzahl vorgefundener Inschriftenträger auch der überwiegende Teil der oft nur fragmentarisch erhaltenen Neufunde abgebildet werden konnte. Die vorliegende Arbeit wurde im Sommer 1992 inhaltlich abgeschlossen, danach bekannt gewordene Inschriften konnten nur noch beschränkt berücksichtigt werden.

Vor allem über die Internetseite www.inschriften.net sind diese historischen Zeugnisse mit den Anmerkungen Dr. Nikitischs für jeden einsehbar.

Mit freundlicher Genehmigung von Dr. Nikitisch wollen wir Ihnen die Inschriften von Sponheim und Burgsponheim nicht vorenthalten und dürfen Sie Ihnen in den kommenden Ausgaben präsentieren (wir veröffentlichen sie in chronologischer Reihenfolge).

	2.H.11./1.H.12.Jh.	Bad Kreuznach	Sponheim, ehem. Klosterkirche	Grabplatte für einen Ingebrandus (?). Liegt innen im Boden vor der Nordwand...
--	--------------------	---------------	-------------------------------	--

Beschreibung

Grabplatte für einen Ingebrandus (?). Liegt innen im Boden vor der Nordwand der sogenannten Stephans- oder Taufkapelle, die sich seitenschiffartig an die Südwestecke der ehemaligen Benediktiner-Klosterkirche und heutigen katholischen Pfarrkirche St. Marien anfügt. Vermutlich wurde der Stein um die Mitte des 19. Jahrhunderts aus der Kirche an den heutigen Standort versetzt¹⁾. Schmale, völlig schmucklose Platte aus gelblichem Sandstein mit zeilenweise abgesetzter Inschrift im oberen Mittelfeld. In der Mitte äußerst stark abgetreten; sicher erkennbar sind lediglich acht Zeilen mit einzelnen Anfangs- bzw. Schlußbuchstaben. Vermutlich war der untere Teil der Platte unbeschriftet.

Der Text wird wegen der Bedeutung der Grabplatte im Folgenden ausnahmsweise gemäß seiner realen Anordnung und in zwei Varianten geboten: (I) zeigt den heutigen Befund, (II) den der erstmaligen Lesung des Jahres 1884.

Maße: H. 158, B. 78, Bu. 6 cm.

Schriftart(en): Romanische Majuskel

I I^{a)}[.....]
 O(BIIT) [.....]D(VS)
 [.....]
 [.....]
 H^{a)}[.....]
 T[.....]
 R^{b)}[.....]
 M[.....]CT(VS)

II [.]III[...]^{c)}OV^{c)}
 O[.]N[...]^{d)}RAND^{d)}
 [.....]
 [.....]
 H[.]O[...]^{e)}VSET^{e)}
 T[...]^{f)}VSHC
 RESSOLV^{g)}
 MO[...]^{h)}ECT^{h)}



Die wenigen noch sicher erkennbaren Buchstaben der wohl ohne Worttrenner ausgeführten Grabinschrift zeigen dünnstrichige, kapitale Formen mit der Besonderheit senkrecht bzw. waagrecht ausgezogener Deckstriche²⁾ an den jeweiligen Balken- und Hastenenden. Die hier an der Hastenmitte und nicht außen am Bogen ansetzende Cauda des *R* neigt bereits zu der für das 12. Jahrhundert typischen Ausbauchung³⁾ in Form eines spiegelverkehrten S. Auch der schräge Kürzungsstrich bei *O(BIIT)* weist eher in das 12. Jahrhundert. Die beiden noch erkennbaren (VS)-Kürzungszeichen befinden sich hoch über den zugehörigen Buchstaben in dem durch die weiten Zeilenabstände gebildeten, ca. 7 cm großen Zwischenraum.

Wegen des schlechten Zustandes der Grabplatte kann keine eigenständige und sinnvolle Ergänzung des Textes vorgenommen werden, verwiesen sei aber auf den zumindest in den ersten beiden Zeilen plausiblen Vorschlag⁴⁾ des Ersteditors:

II id. novembris (?)
obiit ingebrandus (?)
[.....]
[.....]
Hic pauset^{b)} (?)
[.....]
Ress
mon ... (el)ectus (?)

Der vorliegende, in seiner Bedeutung weitgehend unbeachtet gebliebene Inschriftenträger repräsentiert einen äußerst seltenen Typ in der Entwicklung der mittelalterlichen Sepulkralkultur. Sowohl durch das charakteristische Formular ohne Angabe des Todesjahres⁵⁾, als auch durch die mehrzeilige Gestaltung der Inschrift im Mittelfeld steht er noch ganz in der Tradition der kleinformatigen, epitaphienähnlichen

Grabsteine (besser: Grabtafeln) des 9. bis 11. Jahrhunderts, die „liegend, aufrechtstehend oder an Mauern befestigt“ den jeweiligen Bestattungsort des Verstorbenen kennzeichneten⁶⁾. Gleichzeitig verweist dieser Inschriftenträger durch sein körpergroßes Format auf den seit der Antike gebräuchlichen Typ unterschiedlich ausgebildeter (selten mit längeren Inschriften versehener) Sarkophagdeckel bzw. Grabplatten, aus denen sich bereits ab dem Ende des 11. Jahrhunderts⁷⁾ die im Spätmittelalter übliche Form der Grabplatte mit umlaufender Inschrift zwischen Linien⁸⁾ entwickelte.

Die Datierung richtet sich nach den Schriftformen und den eben erwähnten Phänomenen, berücksichtigt aber auch die baugeschichtlichen Daten⁹⁾ der seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts im Bau befindlichen und 1124/25 erstmals von Benediktinern bezogenen Klosters. Nicht auszuschließen ist aber auch eine Datierung in die 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts, da in dem dem Benediktinerkloster vorangegangenen Kollegiatstift (wohl seit 1044)¹⁰⁾ ebenfalls Bestattungen stattgefunden haben könnten.

Textkritischer Apparat

1. Anschließend ist noch eine Haste sichtbar.
2. Möglich wäre auch eine *TR*-Ligatur.
3. Falk deutet durch je einen Punkt vor und hinter den beiden ersten Buchstaben Textverlust und durch drei Striche vor den letzten beiden Buchstaben wohl noch für ihn erkennbare Hasten an.
4. Hinter dem *O* Strich für eine Haste, hinter *D* Strich für eine Kürzung.
5. Hinter dem *H* Strich für eine Haste.
6. Über dem *V* Kürzungsstrich.
7. Hinter dem *T* Kürzungsstrich.
8. Alternative Auflösung des Ersteditors: „requiescet“.

Anmerkungen

1. Vgl. den Hinweis bei Falk. – Die Grabplatte galt seit 1935 (Kdm.) als verschwunden und wurde vom Bearbeiter wiederentdeckt.
2. Vereinzelt in der 1. Hälfte des 11. Jh. (Mathilden-Grabstein, vgl. Berges, Hildesheimer Inschriften (bearb. v. H.J. Rieckenberg) 155f. mit Taf. 34) und des 12. Jh. (Juliana-Relief, vgl. DI 29 (Worms) Nr. 18) nachgewiesen.
3. Vgl. den Hinweis bei Bauer, Mainzer Epigraphik 28 sowie vergleichbar DI 2 (Mainz) Nr. 667, um 1200.
4. Das *O(BIIT)* der zweiten Zeile fordert für die erste Zeile wohl die Angabe des Todestages (12. November). Der als Notnamen akzeptierten Auflösung des Namens des Verstorbenen steht u.U. entgegen, daß in der Sponheimischen Chronik des Trithemius kein Funktionsträger dieses Namens erwähnt wird – vielleicht ein Hinweis auf die Herkunft aus dem früheren Kollegiatstift (vgl. unten).
5. Vgl. die Meingoz-Inschrift Nr. 9 aus dem 12. Jh.
6. Vgl. Nisters-Weisbecker, Grabsteine 177f. mit zahlreichen Beispielen (Nrr. 92-120).
7. So z.B. die zwar mit Nennung des Todestages aber noch ohne Angabe des Todesjahres versehene Grabplatte einer Judda in der Pfarrkirche zu Michelstadt, vgl. dazu Nikitsch, Begräbnisstätte 109 mit Taf. 4, sowie DI 16 (Rhein-Neckar-Kreis II) Nr. 3 aus dem 12. Jh.
8. Etwa mit dem Beginn des 13. Jh. setzt die Angabe des Todesjahres auf Grabplatten ein, vgl. dazu Nikitsch, Begräbnisstätte 118f. mit Taf. 21 und grundsätzlich DI 29 (Worms) Einleitung S. XXXVI f.
9. Vgl. Kdm. 382ff. und Fath, Baukunst 22ff.
10. Vgl. Seibrich, Entwicklung 108.

Quelle: DI 34, Bad Kreuznach, Nr. 1 (Eberhard J. Nikitsch), in: www.inschriften.net, urn:nbn:de:0238-di034mz03k0000108.

-	1175?	Bad Kreuznach	Sponheim, ehem. Klosterkirche	Grab- bzw. Gedenkinschrift für Bernhelm und Crafftö, die beiden ersten Äbte...
---	-------	---------------	-------------------------------	--

Beschreibung

Grab- bzw. Gedenkinschrift für Bernhelm und Crafftö, die beiden ersten Äbte des Benediktinerklosters Sponheim. Abt Crafftö¹⁾ wurde im gleichen Grab („in eodem sepulcro“) wie sein Vorgänger bestattet, das sich mitten im Chor („in medio chori“) der Klosterkirche befand. Über der Grabstätte („super eius tumulum“) waren Verse eingemeißelt („versus excisi“), denen die Namen der Verstorbenen „in prosa“ vorangesetzt waren.

Nach Trithemius.

[Bernhelmus / Crafftö]

Abbates clari quibus accidit huc tumulari

Ambo deo chari sunt modo pace pari

Übersetzung:

Hochangesehen sind die Äbte, denen es bestimmt war, hier begraben zu werden; beide sind sie Gott teuer und sind gleicherweise im Frieden.

Versmaß: Distichon unisonum.

Kommentar

Folgt man den präzisen Angaben der Klosterchronik des Sponheimer Abtes Johannes Trithemius (1462-1516)²⁾, so dürfte an der realen Existenz dieser wohl anlässlich des Todes des zweiten Abtes für beide Äbte angefertigten Gedenkinschrift kaum zu zweifeln sein. Zudem berichtet Trithemius auf den vorhergehenden Seiten lediglich von der Beisetzung des ersten Abtes „in medio chori“. Weder die gemeinsame Inschrift³⁾, noch die

Bestattung im gleichen Grab unter einer Deckplatte⁴⁾, waren zu dieser Zeit ungewöhnlich. Auch die kunstvoll gereimte Form der Inschrift⁵⁾ widerspricht nicht der vorgeschlagenen Datierung, die sich am Todesdatum des zweiten Abtes orientiert. Darüber hinaus soll der von Trithemius verbreiteten Überlieferung zufolge der im Jahr 1179 verstorbene Prior Anselmus die Verse verfertigt haben, ein „homo studiosus et doctus“. Hinsichtlich des Inschriftenträgers könnte man sowohl an eine gemeinsame Grabplatte als auch an ein kleines, tafelförmiges Epitaph denken.

Zur Biographie beider urkundlich gut bezeugten Äbte sind wir hauptsächlich auf die Sponheimische Klosterchronik des Trithemius angewiesen⁶⁾: Abt Bernhelm (1124-1151) war vor seiner Wahl Mönch des Mainzer Klosters St. Alban; neben seinen Verdiensten um die inneren und äußeren Angelegenheiten des Klosters wird er von Trithemius vor allem dafür gerühmt, der Klostersgemeinschaft zahlreiche bedeutende Reliquien verschafft zu haben, darunter ein Schulterblatt („scapula“) des hl. Disibod⁷⁾ und aus der Hand Hildegards von Bingen den rechten Unterschenkel („crus“) des hl. Rupert⁸⁾. Auch sein Nachfolger Abt Crafft (1151-1175) – von Trithemius wohl zu Unrecht⁹⁾ als Sohn des Klosterstifters Graf Me(g)inhard von Sponheim bezeichnet – war in diesem Bereich äußerst erfolgreich; so erhielt er ein großes Holzstück vom hl. Kreuz¹⁰⁾ und aus Trier das vollständige Haupt der hl. Irmina, das er in ein kostbares Reliquiar fassen ließ.

Von der wohl durch Trithemius, dem bedeutenden Frühhumanisten und 25. Abt des Klosters Sponheim bewirkten Verehrung seiner Vorgänger zeugen je zwei weitere mit Inschriften versehene Bildnisse¹¹⁾ dieser Äbte.

Anmerkungen

1. Trithemius 255.
2. Vgl. zu ihm Arnold, Trithemius pass. – Abgesehen von einigen historiographischen 'Fälschungen' (vgl. dazu Mötsch, Genealogie 63 Anm. 4) kann seine Sponheimische Chronik zumindest für die das Klosterleben betreffenden, lokalgeschichtlichen Passagen durchaus als zuverlässig angesehen werden (vgl. Velten, Chronik IIIff. und Seibrich, Entwicklung 107). Soweit nachprüfbar, gilt dies ebenso für die wenigen, dort überlieferten Inschriften, so etwa die für den 1482 verstorbenen Mainzer Erzbischof Dieter von Isenburg (vgl. Trithemius 393 und DI 2 (Mainz) Nr. 195).
3. Vgl. zu einer ähnlichen, um 1200 nachträglich angefertigten Inschrift für die drei ersten Äbte des Zisterzienserklosters Eberbach künftig DI Rheingau-Taunus-Kreis.
4. Vgl. etwa die mit einem Doppelkrummstab versehene (inschriftlose) Abtsgrabplatte (Nikitsch, Bemerkungen 23 mit Abb. 4) sowie Nr. [102](#) von 1404 aus dem Kloster Disibodenberg.
5. Der zweisilbig reine Reim ist nach Bayer, Entwicklung 123f. typisch für die inschriftliche lateinische Dichtung der zweiten Hälfte des 12. Jh.
6. Vgl. zum Folgenden Trithemius 238ff.
7. Laut den zuverlässigen Disibodenberger Annalen war Abt Bernhelm samt dem Sponheimer Konvent bei der Erhebung der Gebeine im Jahr 1138 auf dem Disibodenberg anwesend, vgl. Nr. [3](#).
8. Vgl. Trithemius 251. Es handelt sich hier um einen lokal verehrten Heiligen; vgl. dazu H. Lehrbach, Katalog zur Ausstellung 'Heilige Hildegard von Bingen 1179-1979'. Bingen 1979, 28 und 55f.
9. Vgl. Mötsch, Genealogie 79.
10. Die Kreuzpartikel soll sich in dem heute in der Nikolauskirche zu Bad Kreuznach verwahrten Kreuzreliquiar befinden, vgl. Nr. [30](#).
11. In denen u.a. auch die vorliegende Inschrift nochmals tradiert wird, vgl. Nrr. [623f.](#) (17. Jh.?).

Quelle: DI 34, Bad Kreuznach, Nr. 7† (Eberhard J. Nikitsch), in: www.inschriften.net, urn:nbn:de:0238-di034mz03k0000706.

Ein paar Anmerkungen zu dem Sponheimer Boten 1/2021

Auch wenn die vorliegende Ausgabe des Sponheimer Boten auf den ersten Blick etwas „dünn“ erscheint, enthält sie doch umfangreiches Material.

Wir möchten Sie mit dieser Ausgabe auf eine kleine Zeitreise mitnehmen und einen Blick in die Vergangenheit werfen.

Genau 50 Jahre ist es her, als unser inzwischen verstorbene Vorstandsmitglied Erich Schauß mit seiner Kamera durch die Sponheimer Straßen zog und das Ortsgeschehen festhielt.

Kaum vorstellbar, wie schnelllebig doch die Zeit ist und was sich in diesen fünfzig Jahren alles verändert hat.

Sponheimer Bürgerinnen und Bürger, längst abgerissene Häuser und einstige Veranstaltungen sind auf dieser Aufnahme zu sehen. Vielleicht erkennen Sie sich ja sogar selbst auf dem Film wieder!

Und auch ein kleiner „Star“ besuchte Sponheim im Jahr 1971 bei der Eröffnung der Naheweinstraße. Lassen Sie sich überraschen.

Nicht nur für Sponheimer, sondern auch für all jene, die auf irgendeine Weise mit diesem Ort verbunden sind, ist dieser Film ein beeindruckender Blick in die Vergangenheit. Und auch denjenigen, die mit Sponheim direkt nicht verbunden sind, wird der

Wandel des Alltags unserer Gesellschaft innerhalb der vergangenen 50 Jahre erstaunlich vermittelt.

Es ist eben ein Stück Zeitgeschichte, die in dem Film festgehalten wird.

Wir hoffen, Sie haben die Gelegenheit, die Aufnahme zu Hause abspielen zu können und wünschen viel Freude damit.



Abbildung: Rathausstraße in Sponheim in den 1960er Jahren
Foto: Archiv Sponheim

Herausgeber:

Freundeskreis der Burg Sponheim e.V. – D-55595 Burgsponheim

Der Verein ist Mitglied bei "Deutsche Burgenvereinigung e.V."

Der Jahresbeitrag beträgt: Für Einzelmitglieder 10,00 €;

für Ehepaare 16,00 €

Für die Mitglieder kostenlos